



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

PRESSESTELLE

## PRESSEMITTEILUNG

25.08.2016

### **Regierungspräsidium gibt Fortschreibung des Luftreinhalteplans Schramberg bekannt**

#### **Schramberg hat Einvernehmen für Tempo 30 auf der B 462 in der Oberndorfer Straße in Schramberg erteilt**

Die Stadt Schramberg und das Regierungspräsidium (RP) Freiburg haben sich auf das weitere Vorgehen bei der Fortschreibung des Luftreinhalteplans der Stadt Schramberg geeinigt, heißt es in einer Pressemitteilung der Behörde. Die Kommune hat das Einvernehmen für Tempo 30 in der Oberndorfer Straße erteilt. Die Regelung soll ab dem 1. November dieses Jahres gelten.

Seit der Einführung der Umweltzone mit dem Luftreinhalteplan im Jahr 2013 sind die Immissionsmesswerte an der Oberndorfer Straße von 52 auf 44 Mikrogramm pro Kubikmeter im vergangenen Jahr zurückgegangen. Der Grenzwert der EU von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter wird aber immer noch überschritten, daher musste die Einführung von Tempo 30 auf der unteren Oberndorfer Straße als zusätzliche immissionmindernde Maßnahme geprüft werden und in den Luftreinhalteplan aufgenommen werden.

Vorgesehen ist, dass begleitend ein Monitoring durchgeführt wird, welches innerhalb eines Jahres die verkehrlichen Auswirkungen und die Veränderung der Schadstoffimmissionen an der Messstelle dokumentieren und bewerten wird.

Das RP gibt am 27. August die Fortschreibung zum Luftreinhalteplan Schramberg im Schwarzwälder Boten sowie auf der Homepage des Regierungspräsidium bekannt. Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 auf dem Teilabschnitt der Oberndorfer Straße wird dann ab 1. November gelten. Der Plan einschließlich einer Darstellung des Ablaufs des Beteiligungsverfahrens

sowie der Gründe und Erwägungen, auf denen die getroffene Entscheidung beruht, liegt zwischen 29. August und 12. September bei der Stadtverwaltung Schramberg, Fachbereich Recht und Sicherheit, Berneckstraße 9, 78713 Schramberg, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.25 und beim Regierungspräsidium Freiburg, Referat 54.1, Schwendistraße 12, 79102 Freiburg, 2. Obergeschoss, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Unterlagen können auch unter [www.rp-freiburg.de](http://www.rp-freiburg.de) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Markus Adler